



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

Herrn Ministerialdirigent
Matthias Graf
Abteilung IV Kommunale Angelegenheiten
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

28. Februar 2020

**Genehmigungsverfahren zum Haushaltsplan 2020/2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden
hier: Ergänzende Informationen zu §§ 105 und 106 HGO**

Sehr geehrter Herr Graf,

im Hinblick auf die Genehmigung des Doppelhaushalts 2020/2021 möchte ich Ihnen vertiefende Informationen zu unserer Liquiditätssituation im Kontext der §§ 105 HGO („Liquiditätskredite“) und 106 HGO („Liquiditätssicherung“) nachreichen.

Zum 30. Dezember 2019 belief sich der Liquiditätsbedarf der Kernverwaltung auf insgesamt 6,4 Mio. EUR. Nach Abwicklung des täglichen CashPoolings mit den Eigenbetrieben reduzierte sich der negative Kassenbestand auf 0,6 Mio. EUR, in dieser Höhe erfolgte letztlich eine bankseitige Tagesgeldaufnahme zum Bilanzstichtag. Dieser Betrag wird im Jahresabschlussbericht sowie in der Schuldenstatistik zum 31.12.2019 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Gleichzeitig beliefen sich unsere Termingeldanlagen zum Bilanzstichtag 2019 auf insgesamt 252,9 Mio. EUR. Dies bestätigt nach wie vor unsere robuste Liquiditätssituation.

Die Ihnen bereits vorliegende Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 zeigt zudem, dass wir aus heutiger Sicht Ende 2020 voraussichtlich einen knapp positiven Kassenbestand ausweisen werden. Gleichzeitig wird unser Bestand an Termingeldanlagen (bis 2021 und 2022) zum gleichen Zeitpunkt immer noch über 100 Mio. EUR betragen. Im Saldo zeigt sich unser Kassenbestand also auch weiterhin stabil.

Die Anforderungen aus § 105 HGO zu Liquiditätssicherung und Liquiditätsreserve sehen wir demnach als erfüllt an.

Unabhängig davon werden wir die bisher eingeräumte Kassenkreditlinie auch für den Doppelhaushalt 2020/2021 benötigen. Wir hatten im Vorfeld der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 mit Schreiben vom Dezember 2017 erläutert, dass durch die notwendige Geldmarktstrategie ein Problem hinsichtlich der Verfügbarkeit entstehen würde. Dies trifft auch aktuell weiterhin zu.

So hatten wir unter anderem aufgrund des fortlaufenden Bestandsschutzes der Einlagensicherung sowie wegen der schon damals drohenden Verwahrentgelte Termingelder möglichst langfristig angelegt. Tatsächlich belief sich die höchste Tagesgeldaufnahme im vergangenen Jahr (am 28. Juni 2019) daher auf 92,9 Mio. EUR.

Die Ihnen bereits vorliegende Liquiditätsplanung für 2020 untermauert dies und zeigt, dass sich vor allem in der ersten Jahreshälfte ein nicht unwesentlicher Tagesgeldbedarf in Höhe von voraussichtlich phasenweise über 100 Mio. EUR ergeben wird.

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass keinerlei strukturelles Problem hinsichtlich unseres Kassenbestandes vorliegt. Lediglich die Bindung bzw. die spätere Verfügbarkeit der Termingelder spielt im geschilderten Gesamtzusammenhang eine Rolle.

Abschließend noch einige Informationen zu der Thematik „gebundene Liquidität“. Der vorläufige Stand der Rückstellungen 2019 kann der Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden.

Durch die Buchung der Zuführungen zur bzw. Entnahme aus der Pensionsrückstellung auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens ergeben sich keine liquiditätsmäßigen Auswirkungen. Die Zahlung der Versorgungsbezüge erfolgt aus den hierfür veranschlagten Haushaltsansätzen und erfordert keinen zusätzlichen Liquiditätsbedarf.

Sollten Zahlungen oder Teilzahlungen aus den restlichen Rückstellungen erfolgen und hierfür keine Haushaltsansätze zur Verfügung stehen, ist eine Finanzierung aus den liquiden Mitteln möglich.

Für ergänzende Informationen stehen ich und die Kämmerei Ihnen gerne zur Verfügung.






Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Anlage

Vorläufiger Stand der Rückstellungen 2019 zum 27.02.2020 (17.00 Uhr)

	31.12.2019 (vorläufig)	31.12.2018
▼  Rückstellungen	620.562.153,31-	583.977.970,62-
▶  Rückstellungen f.Pensionen u.äbnl.Verpflich	590.336.431,00-	545.942.481,00-
▶  Rückstellungen f.Finanzausgleich u.Steuer	2.845.886,55-	9.708.472,10-
▶  Rückstellungen f.d. Sanierung v. Altlasten	11.387.956,40-	11.387.956,40-
▶  Sonstige Rückstellungen	15.991.879,36-	16.939.061,12-